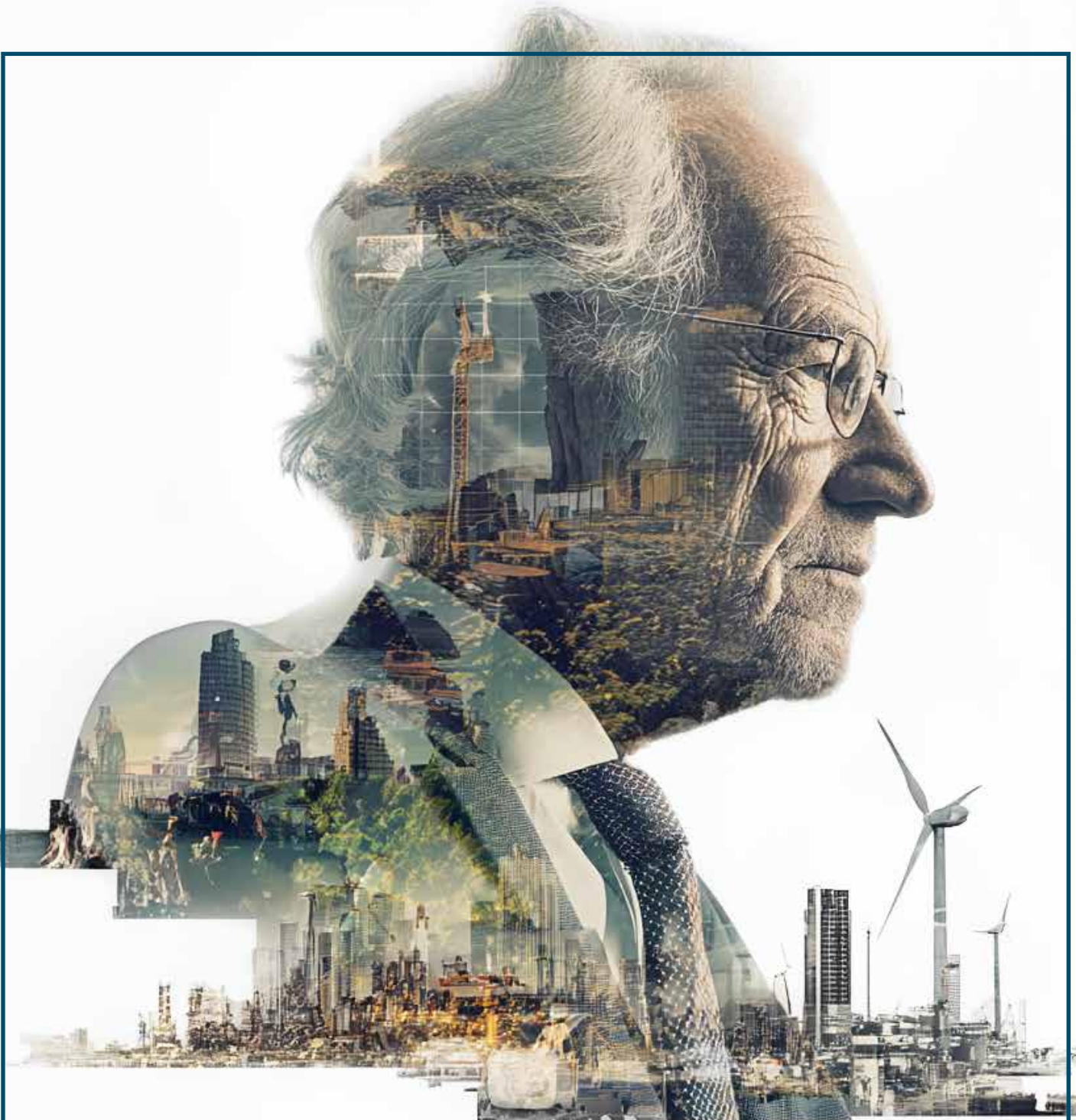




Clostermann  
Jasper  
Partnerschaft mbB



# LEBENSWERKE VOR DEM AUS!

Wer macht meine Unternehmensnachfolge? S.10



Clostermann  
Jasper  
Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

# MIT STEUERRAT AM STEUERRAD.

Die erste Adresse für Ihre  
steuerlichen & betriebswirtschaftlichen Fragen.

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe halten Sie die erste Ausgabe unseres neu konzipierten Journals in den Händen. Nach mehreren Jahren im kompakten Zeitungsstil möchten wir Ihnen nun mehr Raum für vertiefte Informationen, Perspektiven und Impulse bieten. Durch den modernen und hochwertigen, aber ebenso aufwendigeren Rahmen, in dem wir Ihnen auch künftig fundierte Informationen und praxisnahe Einblicke präsentieren möchten, wechseln wir von der quartalsweisen auf eine halbjährliche Erscheinungsweise.

In dieser Ausgabe widmen wir uns der Unternehmensnachfolge im Mittelstand und beleuchten, welche teils erschreckenden Zahlen für unsere Region ermittelt wurden. Wir geben Ihnen hilfreiche Anregungen, wie die Unternehmensnachfolge gestaltet werden kann.

Wir holen Sie ab zu den neuesten steuerlichen Themen wie der Senkung des Körperschaftsteuersatzes, der Besteuerung von ETFs und der Regulierung des Kryptomarktes. Ebenso setzen wir die Reihe zu viralen „Steuersparmodellen“ fort.

Wir zeigen Ihnen, warum Unternehmen trotz Omnibus-Vorschlag weiter auf Nachhaltigkeit setzen sollten und das Thema Nachhaltigkeit schon jetzt angehen sollten.

Als Gastbeitrag gibt Sebastian Schmitt von PENSUM wertvolle Tipps, wie erfolgreiches Recruiting im neuen Jahr gelingt.

Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen in dieses neue Kapitel zu starten und hoffen, dass Sie beim Lesen nicht nur Antworten auf aktuelle Fragen finden, sondern auch Impulse für die Zukunft Ihres Unternehmens.

Viel Freude mit unserem Magazin wünscht Ihnen

Marie-José Leopold



## AKTUELLES

## 01

1. Stiller Booster für Unternehmen
2. Virale „Steuersparmodelle“
3. Krypto-Transparenz 2026
4. Vorabpauschale ist zurück

SEITE 6-9



## TITELTHEMA

## 02

1. Lebenswerke vor dem Aus!  
Wer macht meine Unternehmensnachfolge?

SEITE 10-13



## KI &amp; STEUER-FUN-FACT

## 03

1. KI in der Kanzlei
2. Die kuriosesten Umsatzsteuer-Fälle im Alltag

SEITE 14-15



## NACHHALTIGKEIT

## 04

1. Wer jetzt bremst, verliert

SEITE 16-17



## GASTBEITRAG

## 05

1. Gastbeitrag:  
Erfolgreiches Recruiting 2026

SEITE 18-19



## PORTRAIT &amp; INSIDE CJP

## 06

1. Mitarbeiterportrait  
Björn Bischoff
2. CJP Zukunftsperspektiven
3. Ausklang & Termine

SEITE 20 -22



## Der stille Booster für Unternehmen

Warum die Körperschaftsteuer-Reform Kapitalgesellschaften einen echten Wettbewerbsvorteil verschafft

# 01

Mit dem Investitionsbooster-Gesetz wird ab dem Jahr 2028 der Körperschaftsteuersatz jährlich um einen Prozentpunkt reduziert – von derzeit 15 % auf künftig 10 %. Diese Senkung verändert die steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften im Verhältnis zu Einzelunternehmen und Personengesellschaften grundlegend. Während bislang die Gesamtsteuerquote von Kapitalgesellschaften (bis das Geld bei einer natürlichen Person als Gesellschafter ist) regelmäßig höher ausfällt als bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen, kehrt sich dieses Verhältnis durch die Absenkung um.

Die Differenz ergibt sich aus dem System der Besteuerung: Auf Ebene der Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer an; hinzu kommt die Gewerbesteuer. Erfolgt eine Ausschüttung an die Gesellschafter (natürliche Person), wird der verbleibende Gewinn nochmals mit Kapitalertrag-

steuer belastet. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften greift hingegen unmittelbar die Einkommensteuer, die – abgemildert durch die Anrechnung der Gewerbesteuer – eine insgesamt geringere Gesamtbelastung ergeben kann.

Die Auswirkungen lassen sich am besten anhand eines vereinfachten Beispiels verdeutlichen. Bei einem Gewinn von 100 TEUR ergibt sich aktuell und nach der Reform folgendes Bild (s. Tabelle).

Das Beispiel verdeutlicht: Während Kapitalgesellschaften heute mit einer Gesamtsteuerquote von rund 48 % schlechter gestellt sind als ein vergleichbares Einzelunternehmen (46,5 %), sinkt ihre Belastung ab 2032 auf 44,5 % und damit erstmals unter das Niveau der einkommensteuerpflichtigen Unternehmen. Für die Rechtsformwahl kann dies eine erhebliche Bedeutung haben.

Rechtsform / Szenario	Gewinn vor Steuern (TEUR)	KSt	GewSt (450 %)	Ausschüttung nach Steuern	KapEst	Gesamtbelastung	Quote
Kapitalgesellschaft (heute, 15 %)	100	15	16	69	17,25	48,25	48,25 %
Kapitalgesellschaft (ab 2032, 10 %)	100	10	16	74	18,5	44,5	44,5 %
Einzelunternehmen (Höchststeuersatz 45 %)	100	-	12 → effektiv 1,5 da Anrechnung	-	-	46,5	46,5 %

Besonders relevant wird die Reform jedoch, wenn Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert werden. In diesem Fall entfällt die Kapitalertragsteuer. Die laufende Steuerbelastung besteht dann lediglich aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Bei einem Körperschaftsteuersatz von 15 % liegt diese kombinierte Belastung – je nach Hebesatz – bei etwa 31 %. Nach der Absenkung auf 10 % reduziert sie sich auf nur noch rund 26 %. Damit verbleibt ein deutlich größerer Teil des Gewinns im Unternehmen und kann für Investitionen, Schuldentilgung oder Expansion genutzt werden.

Die Thesaurierung eröffnet somit nicht nur einen Steuerstundungseffekt, sondern stellt auch einen dauerhaften Vorteil dar, wenn Gewinne langfristig im Unternehmen gebunden bleiben. Gerade wachstumsorientierte Kapitalgesellschaften profitieren daher in besonderem Maße von der Reform.

Text: Dominik Rendigs

## Trendthema Familiengenossenschaft:

Vom Steuertrick zum Risiko?

In jüngster Zeit gewinnen Familiengenossenschaften als virale „Steuersparmodelle“ zunehmend an Popularität. Die Familiengenossenschaft ist eine besondere Form der eingetragenen Genossenschaft (eG), bei der Familienmitglieder als Genossen gemeinsam Vermögen halten und verwalten. Ziel ist es, Vermögenswerte wie Immobilien, Wertpapierdepots oder Unternehmensbeteiligungen innerhalb der Familie zu bündeln und steuerlich effizient zu strukturieren. Familiengenossenschaften bieten insbesondere steuerliche Vorteile bei der Besteuerung von Gewinnen und der Ausschüttung an die Mitglieder; so sind beispielsweise Einkünfte aus Vermietung und Ver-

pachtung unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Auch Rückvergütungen an Mitglieder können bedingt steuerfrei erfolgen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass solche Genossenschaften oft teils erhebliche Aufwendungen tätigen, die tatsächlich der privaten Lebensführung dienen – etwa für Reisen, Bekleidung, Freizeitaktivitäten oder Haustierhaltung. Zur steuerlichen Geltendmachung wird häufig argumentiert, die Ausgaben dienten der Förderung der „sozialen oder kulturellen Belange“ i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG. Ziel ist hierbei der Betriebsausgabenabzug inkl. Vorsteuerabzug.

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) stellt in einer Verfügung aus April 2025 jedoch klar, dass solche Ausgaben regelmäßig als verdeckte Gewinnausschüttungen gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG zu qualifizieren sind. Auch ein Vorsteuerabzug ist nur zulässig, wenn die Aufwendungen dem unternehmerischen Bereich zuzuordnen sind. Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand ist dabei unerheblich.

**Fazit: Familiengenossenschaften können steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bieten, setzen aber eine fundierte steuerliche Beratung voraus. Die Kosten der privaten Lebensführung können jedoch im Ergebnis auch bei der Genossenschaft, die „der Förderung der Familienmitglieder“ dient, nicht steuerwirksam geltend gemacht werden bzw. die darauf entfallende Vorsteuer nicht abgezogen werden.**

Text: Sonja Evans

## Krypto-Transparenz 2026:

Was Investoren jetzt wissen müssen

Mit der EU-Richtlinie DAC 8 wird ab dem 1. Januar 2026 ein neues Kapitel der Steuertransparenz für Krypto-Werte aufgeschlagen. Ziel ist es, grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und -umgehung im Bereich digitaler Vermögenswerte einzudämmen. Kernstück der deutschen Umsetzung ist das geplante Krypto-Werte-Steuertransparenzgesetz (KStTG), das umfangreiche Melde-, Sorgfalts- und Aufzeichnungspflichten für Anbieter von Krypto-Dienstleistungen vorsieht.

Meldepflichtig sind damit alle Intermediäre, die Verwahrung, Verwaltung, Handel oder Tausch von Krypto-Werten anbieten – unabhängig davon, ob sie in der EU ansässig sind. Zu melden sind insbesondere Transaktionen, bei denen Krypto-Werte gegen Fiat-Geld oder andere Krypto-Werte getauscht oder übertragen werden.

Die Dienstleister müssen detaillierte Informationen zu Nutzern (Name, Adresse, Steuer-ID, Geburtsdaten) und Transaktionen (Art und Menge der Krypto-Werte, Gegenwert, Anzahl der Transaktionen) an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Die erste Meldung betrifft den Meldezeitraum 2026 und ist bis spätestens zum 31. Juli 2027 einzureichen.

Mit DAC 8 und dem KStTG wird der steuerliche Informationsaustausch auf Krypto-Transaktionen zwischen den Mitgliedssta-

ten erheblich ausgeweitet. Finanzbehörden erhalten dadurch einen nahezu vollständigen Einblick in die Aktivitäten von Krypto-Investoren.

Text: Sonja Evans



**CJP-Tipp: Steuerpflichtige sollten sich frühzeitig auf die neue Transparenz einstellen. Eine sorgfältige Dokumentation und korrekte Deklaration von Krypto-Gewinnen gewinnen an Bedeutung, um steuerliche Risiken zu minimieren.**

## Vorabpauschale ist zurück:

Was Unternehmen jetzt wissen müssen

Nach Jahren ohne Vorabpauschale infolge des Niedrigzinsumfelds hat das gestiegene Zinsniveau die Mindestbesteuerung thesaurierender Fonds wieder auf die Agenda gesetzt. Für das Veranlagungsjahr 2023 lag der maßgebliche Basiszins bei 2,55 %, für 2024 bei 2,29 % und für 2025 bei 2,53 %. Die Vorabpauschale wird jeweils am ersten Werktag des Folgejahres fällig, die Steuerbelastung tritt damit typischerweise Anfang Januar ein, weshalb Unternehmen diese zeitliche und steuerliche Wirkung bei ihrer Liquiditäts- und Jahresabschlussplanung berücksichtigen sollten. Investmentfonds bleiben trotz der steuerlichen Rückkehr der Vorabpauschale ein potentes Instrument für Liquiditätsmanagement und strategische Rücklagenbildung. Für Betriebsvermögen gelten seit der Investmentsteuerreform 2018 klare steuerliche Regeln, die Unternehmen kennen und operationalisieren müssen: Publikumsfonds unterliegen auf Fondsebene einer pauschalen Körperschaftsteuer von 15 %, diese Last reduziert den ausschüttbaren bzw. thesaurierten Ertrag des Fonds. Auf Unternehmensebene sind sowohl tatsächliche Ausschüttungen als auch Vorabpauschalen als Betriebseinnahmen zu erfassen. Die Vorabpauschale ist ein fiktiver, steuerpflichtiger Kapitalertrag aus einem Investmentfonds, welcher zu einer Steuerbelastung führt, obwohl kein Mittelzufluss in Form einer Ausschüttung erfolgt. Bei Veräußerungen von Fondsanteilen können Unternehmen die Durchschnittsmethode für die Ermittlung der Anschaffungskosten anwenden, was Gestaltungs- und Dokumentationspflichten nach sich zieht.

Die Rückkehr der Vorabpauschale hat konkrete Auswirkungen auf Liquidität, Controlling und steu-

erliche Planung. Unternehmen sollten frühzeitig prüfen, ob zu Jahresbeginn ausreichende Zahlungsmittel oder Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die fällige Steuerzahlung aus der Vorabpauschale abzudecken – dies gilt insbesondere bei hohen Beständen an thesaurierenden Fonds. Ebenso empfiehlt sich eine Analyse der aktuellen Fondsallokation im Betriebsvermögen, um zu entscheiden, ob thesaurierende oder ausschüttende Fonds besser zur Liquiditätsstrategie, Bilanzstruktur und Steuerplanung passen; eine Umstellung zum Jahresende kann steuerliche Effekte für das Folgejahr beeinflussen. Darüber hinaus sollten vorhandene steuerliche Instrumente genutzt werden: Teilfreistellungen sind je nach Fondsart und Anlageschwerpunkt zu beachten, da sie die steuerliche Belastung reduzieren können. Außerbilanzielle Korrekturen sowie Bewertungsannahmen sind sauber zu dokumentieren, um Nachteile bei Betriebsprüfungen zu vermeiden. Prüfen Sie außerdem, ob die Anwendung der Durchschnittsmethode bei Anschaffungskosten vorteilhaft ist, und dokumentieren Sie die gewählte Vorgehensweise konsistent.

Das veränderte Zinsumfeld macht eine proaktive Steuer- und Anlagestrategie für Unternehmen wichtiger denn je. Die Wiederkehr der Vorabpauschale betrifft Liquiditätsplanung, Bilanz- und Steuerstruktur sowie das Fondsmanagement im Betriebsvermögen. Nutzen Sie die verbleibende Zeit bis zum Jahreswechsel, um Fondsallokationen, Liquiditätsreserven und steuerliche Gestaltungsoptionen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Text: Carolin Post



# LEBENSWERKE VOR DEM AUS!

Wer macht meine Unternehmensnachfolge?

## 02

**Deutschland droht die größte Betriebsstilllegung seit Jahrzehnten – weil die Nachfolge fehlt**

Wer ein Unternehmen gründet, führt oder über Jahrzehnte aufbaut, verfolgt ein klares Ziel: ein stabiles, erfolgreiches und wachsendes Lebenswerk. Doch was geschieht, wenn dieses Lebenswerk keine Fortsetzung findet? Genau das droht aktuell hunderttausenden Betrieben in Deutschland. Die nackten Zahlen sind alarmierend und die emotionalen Folgen noch gravierender.

### Ein Generationenproblem mit existenziellen Folgen

Laut dem jüngsten DIHK-Report Unternehmensnachfolge 2025 suchten allein im Jahr 2024 mehr als 9.600 Betriebe Unterstützung bei der Regelung ihrer Nachfolge. Dem standen jedoch nur knapp 4.000 ernsthafte Übernahmeinteressenten gegenüber. Das bedeutet: Mehr als die Hälfte aller Übergaben scheitern statistisch, bevor sie überhaupt beginnen.

Die KfW beziffert, dass bis Ende 2028 rund 106.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Nachfolge planen. Gleichzeitig denken 231.000 Betriebe ernsthaft darüber nach, die Türen für immer zu schließen – nicht aus wirtschaftlicher Schwäche, sondern weil schlicht der passende Nachfolger fehlt.

Besonders betroffen: das Gastgewerbe, der Handel, die Transportbranche, IT und Dienstleistungen. Hier ist das Übernahmeangebot teils drei- bis viermal höher als die Nachfrage.

### Wenn der Schlüssel auf dem Schreibtisch liegen bleibt

Was bedeutet das in der Praxis?

- Mitarbeiter verlieren ihren Arbeitsplatz.
- Lieferanten und Geschäftspartner verlieren einen wichtigen Kunden.
- Ganze regionale Wertschöpfungsketten brechen weg.
- Familienunternehmen verlieren nicht nur ihre Erträge, sondern auch ihre Identität.

In der Sprache der Statistik heißt es nüchtern „Unternehmensaufgabe“. In der Realität bedeutet es: Das Lebenswerk, das über Jahrzehnte mit Mut, Einsatz und Herzblut aufgebaut wurde, verschwindet.

### Warum Unternehmer zu lange warten

Die Nachfolgestudie Rheinland-Pfalz 2025 zeigt: Zwei Drittel aller betroffenen Betriebe haben keine konkreten Pläne für die Nachfolge.

Häufige Gründe dafür sind:

- Die operative Arbeit lässt keinen Raum für strategische Planung.
- Emotionale Hürden – wer trennt sich schon gern von „seinem Kind“?
- Angst vor familiären Konflikten.
- Unklarheit über steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen.

Besonders brisant: Wer sich beraten lässt, hat deutlich bessere Chancen. Rund 60 % der beratenen Unternehmen in Rheinland-Pfalz verfügen über einen belastbaren Nachfolgeplan, während es ohne Beratung weniger als 20 % sind. Mit 72 % wird als häufigste genannte Hürde bei der Unternehmensnachfolge der Mangel an Kandidaten genannt. Die Einigung auf einen Kaufpreis folgt aktuell mit 32 % auf Rang 2 der genannten Hürden einer Unternehmensnachfolge. Mittlerweile ebenso häufig werden bürokratische Fallstricke angeführt. Die rechtliche bzw. steuerrechtliche Komplexität der Nachfolge nehmen 31 % der Unternehmen als Hürde wahr.

#### Chancen für die, die rechtzeitig handeln

Dabei zeigt der Hamburger Nachfolgemonitor eindrucksvoll: Nachfolgen können sehr erfolgreich verlaufen. Rund 80 % der übergebenen Betriebe erreichen oder übertreffen nach der Übergabe ihr früheres Umsatzniveau, 60 % sogar das Gewinnniveau. Die Übernahme kann also ein Wachstumsmotor sein – für beide Seiten.

Auch die KfW bestätigt: Unternehmen mit gesicherter Nachfolge investieren bis zu 40 % mehr unmittelbar nach der Übergabe. Das zeigt, wie groß das Vertrauen in die Zukunft ist, wenn die Übergabe gelingt.

#### Der unterschätzte Wert externer Beratung

Als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erleben wir es immer wieder: Wer frühzeitig über die Nachfolge spricht, schafft Sicherheit – für sich selbst, für die Familie, für die Belegschaft.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig:

- Familieninterne Übergabe (mit steuerlicher Optimierung)
- Verkauf an externe Dritte oder Wettbewerber

- Management-Buy-Out oder -Buy-In
- Stiftungslösungen bei größeren Vermögen

Doch egal, welche Lösung gewählt wird: Ohne professionelle Begleitung drohen rechtliche Fallstricke, steuerliche Mehrbelastungen und oft auch verpasste Chancen.

Mit Hilfe unserer Unterstützung konnten Mandanten bereits zwei- oder dreimal ihre Unternehmensnachfolge erfolgreich strukturieren und durchführen, sodass ihre Unternehmen in der dritten und teils vierten Generation bestehen. Das zeigt, wie wichtig eine Begleitung in so einem Prozess ist und vor allem auch, wie wertvoll eine Betreuung über Jahrzehnte sein kann.

#### Bremen und Niedersachsen an der Spitze

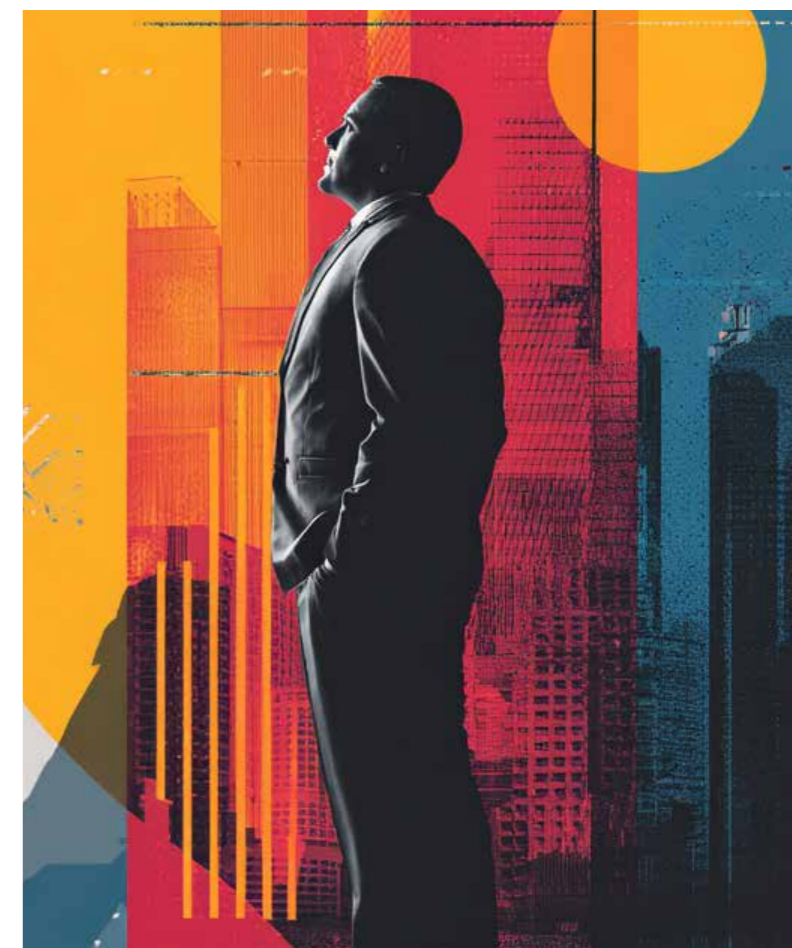
Der IfM Bonn hat berechnet, dass allein bis 2026 bundesweit 190.000 Unternehmensnachfolgen anstehen. Damit einher geht 190.000-mal die Frage: „Geht es weiter oder nicht?“. Dabei wurden überdurchschnittlich viele Übergaben in Bremen und Niedersachsen vorausberechnet. In Bremen stehen mit ca. 59 Übergaben je 1.000 Unternehmen die meisten Übergaben an, in Berlin mit etwa 44 Übergaben je 1.000 Unternehmen die wenigsten. Ursächlich hierfür sind Branchen- und Größenunterschiede im Unternehmensbestand der beiden Bundesländer. Auch Niedersachsen ist mit rund 56 Übergaben je 1.000 Unternehmen an der Spitze des Bundesschnitts zu finden. Die hohe Anzahl an Übergaben in Bremen resultiert beispielsweise aus der vergleichsweise hohen Zahl an Unternehmen im Wirtschaftsbereich „Unternehmensnahe Dienstleistungen“. Einem Wirtschaftszweig, der hohe Bedeutung für das Nachfolgeschehen im Allgemeinen besitzt. Der Grund für Niedersachsens vergleichsweise hohen Anteil an Übergaben liegt dagegen an den vielen Unternehmen in der mittleren Umsatzgrößenklasse.

Die bittere Realität: Viele Unternehmer verdrängen die Antwort zu lange. Der Preis dafür ist hoch. Wird zu spät gehandelt, entscheiden nicht mehr Sie selbst, sondern der Markt, die Mitarbeiter oder der Zufall.

#### Ausweg „Private-Equity-Fonds“ – Chance oder Risiko?

Neben der familieninternen Übergabe oder dem Verkauf an strategische Käufer rückt zunehmend auch der Verkauf an Private-Equity-Fonds in den Fokus. Diese Beteiligungsgesellschaften verfügen über erhebliche Kapitalreserven und suchen aktiv nach etablierten, profitablen Unternehmen – gerade im Mittelstand. Für Unternehmer ohne familiäre Nachfolger kann dies eine attraktive Lösung sein: Ein Verkauf an Private Equity ermöglicht häufig einen schnellen Exit zu marktgerechten Preisen und sichert in vielen Fällen auch die Finanzierung von Wachstum und Internationalisierung.

Allerdings ist dieser Weg nicht für jedes Unternehmen und nicht für jeden Unternehmer geeignet. Private-Equity-Investoren verfolgen in der Regel eine zeitlich begrenzte Renditestrategie, meist mit einem Horizont von fünf bis sieben Jahren. Das bedeutet: Kosten- und Strukturoptimierungen stehen häufig an erster Stelle. Für Belegschaft und Unternehmenskultur kann dies einschneidende Veränderungen mit sich bringen. Für Unternehmer, die ihr Lebenswerk nicht nur finanziell, sondern auch ideell in sichere Hände legen wollen, ist es daher entscheidend, die Wahl des Investors sehr sorgfältig zu treffen. Eine klare Verhandlungsstrategie und die professionelle Begleitung durch Berater sind hier unerlässlich. Richtig gestaltet kann die Nachfolge über Private Equity aber eine wertvolle Brücke zwischen fehlender Familiennachfolge und unternehmerischer Zukunftssicherung sein.



#### Ihr Lebenswerk verdient eine Zukunft

Unternehmensnachfolge ist keine lästige Formalität, sondern die entscheidende Frage nach der Zukunft des eigenen Lebenswerks. Wer hier rechtzeitig aktiv wird, sich beraten lässt und die Optionen kennt, sorgt nicht nur für die eigene Familie vor, sondern bewahrt auch Arbeitsplätze, regionale Strukturen und wirtschaftliche Stärke. Die Alternative? Ein Schlüssel, der eines Tages stillschweigend auf dem Schreibtisch liegenbleibt – und ein Lebenswerk, das in den Aktenordnern des Handelsregisters verschwindet. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Unternehmen auch in Zukunft Bestand hat, denn eines ist klar: Ihr Unternehmen ist mehr als ein Betrieb. Es ist Ihr Lebenswerk.

Text: Marie-José Leopold

## KI in der Kanzlei

Zwischen Automatisierung und Verantwortung

### 03

Wo liegen die Chancen und Grenzen?

Künstliche Intelligenz ist längst auch in der Steuerberatung angekommen. Auch wir arbeiten bereits mit KI-gestützten Anwendungen. Sie helfen uns, Routinen zu beschleunigen und Datenmengen effizient zu prüfen. Unser Anspruch bleibt jedoch: die bestmögliche Beratung – getragen von Erfahrung, Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Arbeitsergebnisse müssen fachlich validiert werden.

#### Wo KI heute unterstützt

KI kann heute vor allem in Routineprozessen Mehrwert schaffen. Sie erkennt Muster in der Buchführung, schlägt passende Buchungen vor und weist auf mögliche Auffälligkeiten hin. Auch in der Analyse großer Datenmengen oder bei der Prognose von Entwicklungen ist sie ein hilfreiches Werkzeug. Bei Textaufgaben, wie etwa der Strukturierung von Entwürfen oder der Erstformulierung von Standardschreiben, spart sie wertvolle Zeit. Der Vorteil: Wir gewinnen Kapazitäten, um uns intensiver den individuellen Fragestellungen unserer Mandanten zu widmen.

#### Wo die Grenzen liegen

So leistungsfähig KI-Modelle sind, sie bleiben Werkzeuge, die Anleitung und Kontrolle benötigen. Offene Systeme wie ChatGPT lie-

fern oft überzeugend klingende Antworten, die aber inhaltlich falsch oder unvollständig sein können. Zudem können offene Modelle keine Zusammenhänge oder Schlussfolgerungen bilden, da bspw. die Informationen aus BMF-Schreiben oder BFH-Urteilen fehlt. In der Steuerberatung arbeiten wir mit vielen fundierten Datenquellen, die nicht öffentlich zugänglich sind. ChatGPT hat auf solche Quellen keinen Zugriff. Bei der Aktualität der Daten, aus denen KI-Modelle ihre Antworten ziehen, kann es ebenso zu Differenzen kommen. Außerdem ist trotz einer gewissen moralischen Barriere, die KI-Modelle bieten, nicht vollständig auszuschließen, dass Anregungen zur Steuerverkürzung oder gar Steuerhinterziehung gegeben werden. Im Steuerrecht kann das gravierende Folgen haben. Deshalb setzen wir ausschließlich auf geprüfte Lösungen, die auf gesicherten Fachinhalten beruhen. Und klar ist: Bei komplexen Gestaltungen, besonderen Einzelfällen oder rechtlichen Abwägungen bleibt die persönliche Beratung durch erfahrene Steuerberater und -beraterinnen unersetzlich.

#### Unser Fazit

**KI ist ein starkes Werkzeug, wenn es verantwortungsvoll eingesetzt wird. Sie unterstützt uns, Informationen schneller zu verarbeiten und Routineaufgaben zu vereinfachen. Doch die entscheidende Stärke entsteht erst im Zusammenspiel: moderne Technologie auf der einen Seite, persönliche Beratung, Erfahrung und Mandantenkenntnis auf der anderen. Nur so sichern wir Ihnen die Qualität, die Sie von CJP gewohnt sind – und das natürlich immer gerne bei einer heißen Tasse Kaffee in unserer Kanzlei.**

Text: Marieke Schumacher

## Zwischen heißem Kakao und Weihnachtsbaum

Die kuriosesten Umsatzsteuer-Fälle im Alltag

Je nachdem, was Sie kaufen und bei wem, kostet derselbe Weihnachtsbaum steuerlich unterschiedlich viel. Kaufen Sie einen künstlichen Baum oder einen bereits geschmückten echten Baum als Komplettprodukt, fällt der Regelsteuersatz von 19 % an. Das gilt häufig auch für „Rundum Dekoangebote“ mit Aufbau und Schmuck, die als einheitliche Leistung gewertet werden.

Bei einem echten Baum ohne Deko sieht es anders aus. Im Gartencenter oder Baumarkt greift in der Regel der ermäßigte Steuersatz von 7 % für lebende Pflanzen. Direkt beim Erzeuger kommt es darauf an, ob land- oder forstwirtschaftlich pauschaliert wird: Seit dem 1. Januar 2025 gilt für pauschalierende landwirtschaftliche Betriebe ein Durchschnittssatz von 7,8 %, während Forstbetriebe weiterhin mit 5,5 % abrechnen. Spannend wird es beim Kleinunternehmen nach § 19 UStG: Wird keine Umsatzsteuer erhoben, zahlen Sie 0 %.

Besonders kurios bleibt der Second Hand Baum: Wird ein gebrauchter Kunstbaum über einen Händler verkauft, kann die Differenzbesteuerung greifen. Dann fallen zwar 19 % Umsatzsteuer an, aber nur auf die Handelsspanne des Wiederverkaufs, nicht auf den gesamten Verkaufspreis.

Doch nicht nur beim Weihnachtsbaum gleicht die Umsatzsteuer einer kleinen Wissenschaft, auch im Supermarkt und Café lauern steuerliche Stolperfallen:

Wer in Deutschland ein Stück Kuchen genießt, zahlt nur 7 % Umsatzsteuer. Wird daraus aber eine Torte, greift der reguläre Steuersatz von 19 %. Sahne macht den Unterschied: Sie hebt das Backwerk offiziell zum „Luxusgut“ und lässt die Steuerlast steigen.

Noch ein Fall für Feinschmecker: Kakao mit viel Milch (mindestens 75 % Milchanteil) wird mit 7 % Umsatzsteuer besteuert. Fällt der Milchanteil unter diese Grenze, wie bei vielen fertigen Schokomilchgetränken, gelten plötzlich 19 %.

Diese Beispiele zeigen: Die Umsatzsteuer bestimmt mit, wie süß oder festlich der Alltag preislich wird – und manchmal kann schon ein Hauch Sahne über mehrere Prozentpunkte entscheiden.

Text: Marieke Schumacher

„Steuerlich ist kein Baum wie der andere.“



# Nachhaltigkeit: Wer jetzt bremst, verliert

Wie sich Unternehmen trotz EU-Lockerungen zukunftsfest aufstellen

## 04

Der am 25.02.2025 veröffentlichte Omnibus-

Vorschlag der EU zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsregulatorik hat viele Unternehmen zunächst erleichtert. Ziel der Anpassungen war es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, indem die Schwelle für die CSRD-Berichtspflicht deutlich angehoben wurde: Ab 2026 sind nun erst Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden verpflichtend berichtspflichtig. Zudem wurde durch die „Stop-the-clock-Verordnung“ das erste Berichtsjahr um zwei Jahre auf 2028 verschoben. Für Unternehmen unterhalb dieser Schwelle entfällt damit der formelle Druck, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen und umfangreiche ESG-Daten zu erheben.

Auf den ersten Blick mag dies als Einladung erscheinen, das Thema Nachhaltigkeit auf die lange Bank zu schieben. Doch eine wachsende Zahl von Unternehmen zeigt, dass freiwilliges Engagement weiterhin strategisch sinnvoll ist und das aus mehreren Gründen. Zudem ist die Anhebung auf 1.000 Mitarbeitende bisher nur in einem Entwurf veröffentlicht. Es gibt auch viele Stimmen, wie beispielsweise die der Europäischen Zentralbank, die eine Mitarbeiterzahl von 500 fordern. Also lieber vor der Zeit sein, ein Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen und von den Vorteilen profitieren, als später möglicherweise unter Druck nur noch reagieren zu können.

### 1. Nachhaltigkeit innerhalb der Lieferkette

Unternehmen, die frühzeitig Nachhaltigkeitsdaten erheben, verschaffen sich Vorteile in der Lieferkette. Große Kunden erwarten zunehmend Transparenz von ihren Zulieferern. Wer freiwillig relevante ESG-Kennzahlen offenlegt, kann Vertrauen aufbauen und langfristige Partnerschaften sichern.

### 2. Finanzielle Vorteile durch Banken und Investoren

Nachhaltigkeitsdaten unterstützen Banken bei der eigenen Risikobewertung und könnten langfristig die Kreditkonditionen von Unternehmen verbessern. Laut der europäischen Bankenaufsicht ist die Integration von solchen Daten in die Risikobewertung der Banken ab nächstem Jahr verpflichtend. Des Weiteren koppelt die Kreditanstalt für Wiederaufbau bestimmte Kredite bereits jetzt an das Vorhandensein von Nachhaltigkeitsinformationen.

### 3. Risikominimierung und Resilienz

Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur Compliance, sondern auch Risikoerkennung. Klimarisiken, Lieferkettenunterbrechungen oder regulatorische Änderungen können Unternehmen stark treffen. Wer proaktiv Daten erhebt und Risiken bewertet, ist besser auf Szenarien vorbereitet, kann Versicherungsrisiken senken und langfristige Strategien frühzeitig anpassen.

### 4. Innovations- und Geschäftspotenziale

Die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit eröffnet oft Chancen für neue Geschäftsfelder. Daten über Energieverbrauch, Emissionen oder Ressourceneffizienz können als Basis für innovative Produkte oder Dienstleistungen dienen. So werden teilweise schon jetzt THG-emissionsärmere Produkte direkt angefragt. Insbesondere im öffentlichen Sektor ist großes Potential vorhanden.

### 5. Interne Effizienzsteigerung

Viele Unternehmen merken, dass die Erhebung von ESG-Daten nicht nur externen Nutzen stiftet. Interne Prozesse lassen sich durch Kennzahlen besser überwachen, Effizienzpotenziale erkennen und operative Kosten reduzieren.

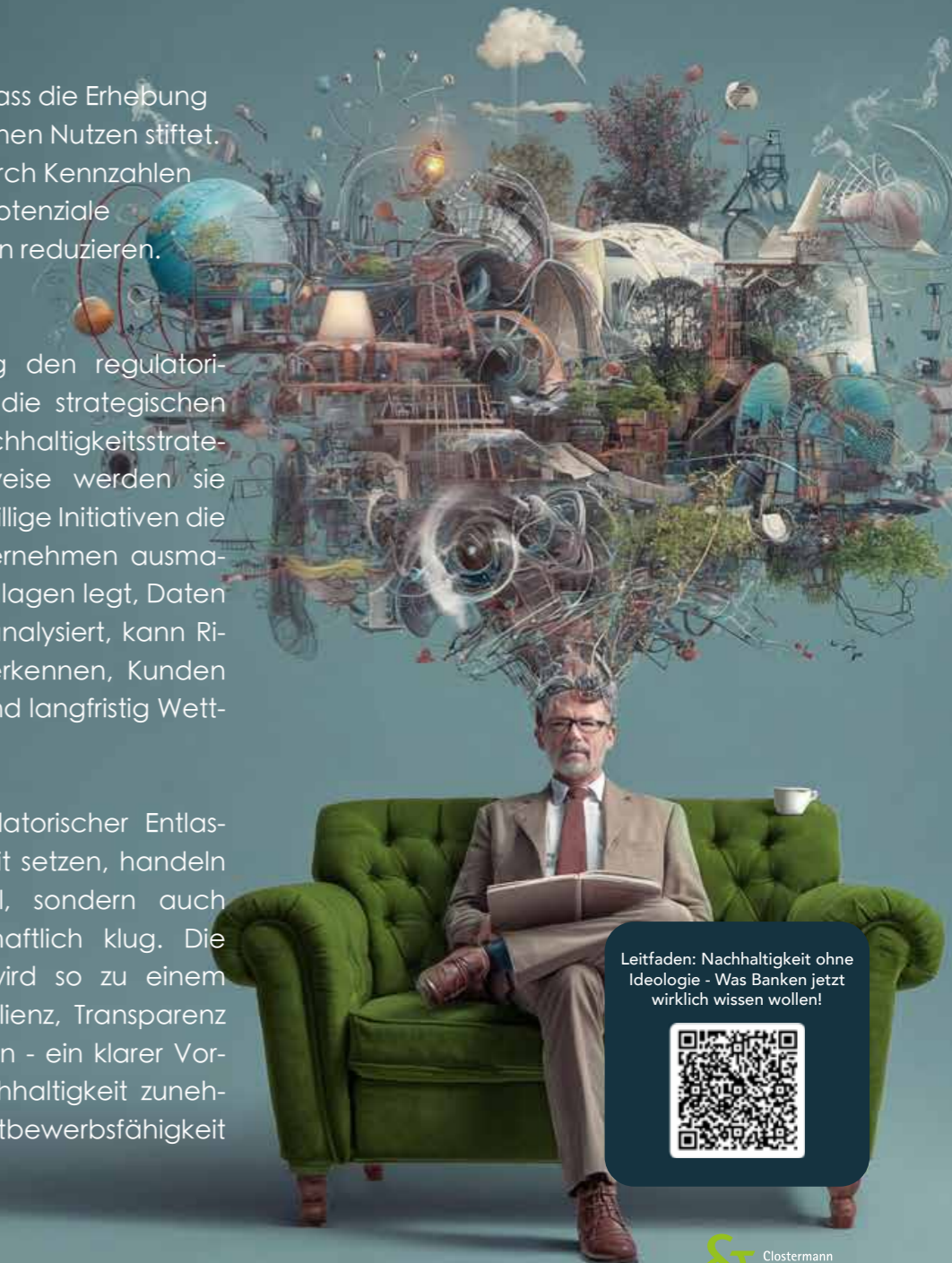
### Fazit

Der Omnibus-Vorschlag mag den regulatorischen Druck mindern, doch die strategischen Vorteile einer aktiven Nachhaltigkeitsstrategie bleiben bestehen, teilweise werden sie sogar noch wichtiger, da freiwillige Initiativen die Differenzierung zwischen Unternehmen ausmachen. Wer frühzeitig die Grundlagen legt, Daten erhebt und den Status Quo analysiert, kann Risiken minimieren, Chancen erkennen, Kunden und Investoren überzeugen und langfristig Wettbewerbsvorteile sichern.

Unternehmen, die trotz regulatorischer Entlastung weiter auf Nachhaltigkeit setzen, handeln nicht nur verantwortungsvoll, sondern auch zukunftsorientiert und wirtschaftlich klug. Die freiwillige Berichterstattung wird so zu einem zentralen Instrument, um Resilienz, Transparenz und Innovationskraft zu stärken - ein klarer Vorteil in einer Welt, in der Nachhaltigkeit zunehmend über Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit entscheidet.

Für alle, die mehr darüber wissen wollen, warum insbesondere Banken vermehrt nach Nachhaltigkeitsdaten fragen werden und welche Daten ein Unternehmen da liefern muss: Nutzen Sie den QR-Code und erhalten Sie unseren Leitfaden „Nachhaltigkeit ohne Ideologie – Was Banken wirklich wissen wollen“.

Text: Dr. Steve Waitschat



Leitfaden: Nachhaltigkeit ohne  
Ideologie - Was Banken jetzt  
wirklich wissen wollen!



## Erfolgreiches Recruiting 2026

Vielfalt verstehen, Erlebnisse schaffen, Talente gewinnen

# 05

Der Arbeitsmarkt verändert sich schneller denn je. Heute gilt: Wer Talente gewinnen will, muss die Vielfalt der Zielgruppen verstehen, eine überzeugende Candidate Experience schaffen und Bewerbende gezielt ansprechen. Denn die Entscheidung fällt nicht allein für den Job, sondern auch für das Erlebnis, das ein Unternehmen bietet.

### Recruiting ist diverser, als viele denken

Berufseinsteiger, erfahrene Fachkräfte, Führungskräfte, Quereinsteiger, internationale Talente oder die Generation Z – jede Gruppe bringt eigene Erwartungen mit. Manche suchen Sinn und Flexibilität, andere legen Wert auf Sicherheit oder Aufstiegschancen.

#### Tipps für die Praxis:

- Überlegen Sie sich, wie das ideale Bewerberprofil aussehen sollte: Wen wollen Sie wirklich erreichen?
- Nutzen Sie passende Kanäle: LinkedIn für Professionals, Instagram für jüngere Zielgruppen, klassische Jobportale für Fachkräfte.
- Stimmen Sie Sprachstil und Ansprache je nach Branche und Position ab und bleiben Sie an allen Kontaktpunkten konsequent dabei: Ein „Du“ wirkt beispielsweise lockerer als ein seriöses „Sie“.

„Wir verbinden Unternehmen und Talente.“



Sebastian Schmitt, Geschäftsführer PENSUM Bremen GmbH

Wer seine Zielgruppe kennt, spart nicht nur Kosten, sondern erhöht die Chance, passende Bewerbungen zu erhalten.

### Candidate Experience und Candidate Journey: Vom Klick bis zum Vertrag

Die Candidate Journey beschreibt den Weg eines Bewerbers durch den Recruiting-Prozess, während die Candidate Experience die persönlichen Eindrücke des Bewerbers entlang dieser Reise widerspiegelt. Schon kleine Hürden können dazu führen, dass Kandidaten abspringen.

Darauf sollten Sie achten:

- Einfachheit: Bewerbungsprozesse sollten kurz und für Mobilgeräte optimiert sein. Eine One-Click-Bewerbung kann ein entscheidender Vorteil sein.
- Auffindbarkeit: Ihre Stellenanzeige sollte über Jobportale mithilfe von SEO-Schlagwörtern leicht zu finden sein. Die Optimierung für Google for Jobs ist ebenfalls sehr wichtig.
- Internationalität: Wer international tätig ist, sollte englische Stellenausschreibungen und Unternehmensbeschreibungen anbieten.
- Kommunikation: Schnelles, wertschätzendes Feedback schafft Vertrauen und hebt Sie von Wettbewerbern ab.

Ein reibungsloser Prozess signalisiert Professionalität – und steigert die Chance, dass Talente zu sagen.

### Stellenanzeigen mit Wirkung und Benefits, die wirklich zählen: Weg von der Gießkanne

Die „eine“ Stellenanzeige für alle Zielgruppen gibt es nicht mehr. Stattdessen braucht es maßgeschneiderte Anzeigen, die klar und authentisch kommunizieren.

#### So gelingt es:

- Definieren Sie zuerst die Zielgruppe – dann ergeben sich Tonalität, Umfang und Detailtiefe fast von selbst.
- Verwenden Sie authentische Bilder aus dem Unternehmen.
- Prüfen Sie, ob Ihre Anzeige für Google for Jobs optimiert ist – so steigern Sie Reichweite und Sichtbarkeit.

Kaffee, Obstkörbe, flache Hierarchien und „tolle“ Teams überzeugen heute kaum noch. Gute Benefits sind individuell, glaubwürdig und bieten echten Mehrwert.

Darauf kommt es an:

- Authentizität: Nennen Sie nur Benefits, die tatsächlich gelebt werden.
- Trends: Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Weiterbildung und Nachhaltigkeit sind oft entscheidender als Gehaltsextras.
- Passgenauigkeit: Jüngere Talente schätzen Karriere- und Lernmöglichkeiten, Eltern dagegen Kinderbetreuungsangebote oder zusätzliche Urlaubstage.

### Wichtig ist nicht die Menge an Benefits, sondern deren Relevanz für die jeweilige Zielgruppe.

Recruiting ist heute komplexer, aber auch spannender als je zuvor. Wer Zielgruppen versteht, Bewerbungsprozesse vereinfacht, Stellenanzeigen differenziert gestaltet und echte Mehrwerte bietet, verschafft sich einen klaren Wettbewerbsvorteil. Noch ein Tipp, wie Sie herausfinden können, was an Ihrem Bewerbungsprozess optimiert werden kann: Bewerben Sie sich doch einfach mal bei sich selbst!

Als Personalberater und Geschäftsführer der PENSUM Bremen GmbH bin ich seit fast 20 Jahren in der Personalbranche tätig. Wir bringen Unternehmen mit den passenden Menschen zusammen – flexibel, zuverlässig und individuell. Unsere Kernkompetenzen: Personalvermittlung, Interim Management sowie Candidate-Experience- und Karriereberatung – mit klarem Blick auf Bremen und das Umland.

Wir glauben: Gute Zusammenarbeit beginnt mit Vertrauen und dem richtigen Match – nicht mit Standardlösungen. Deshalb begleiten wir sowohl Unternehmen als auch Bewerbende gleichermaßen und schaffen Verbindungen, die wirklich passen.

Text: Sebastian Schmitt

## Björn Bischoff

Steuerliche Kompetenz mit Weitblick und einem offenen Ohr

# 06

Seit 2006 ist Björn Bischoff im CJP-Team und seit 2010 als Steuerberater am Standort Hamburg tätig. Die Vielfalt seiner Aufgaben von Prüfung, Beratung und Deklaration ist für ihn ein besonderer Motivator. Besonders spannend findet Björn, wie sich die Anforderungen im Steuerrecht ständig verändern und wie wichtig es ist, flexibel und vorausschauend zu bleiben. Sein Motto „Rechne stets mit allem und sei vorbereitet!“ prägt nicht nur seine Arbeit, sondern auch den Umgang mit Mandanten und dem Team. Sein „Elefantengedächtnis“ sorgt stets dafür, dass kein Detail verloren geht.

Wer mit Björn arbeitet, erlebt einen Menschen, der zuhört, mitdenkt und auch bei Kuriositäten mit der Finanzverwaltung gelassen bleibt. Besonders im Team schätzt man seine Hilfsbereitschaft und die Fähigkeit, auch komplexe Herausforderungen gemeinsam zu meistern. In der Freizeit schwimmt, läuft und liest Björn gern und schöpft daraus neue Energie.

Björn Bischoff steht für steuerliche Kompetenz, Verlässlichkeit und einen Arbeitsstil, der nicht nur auf Lösungen, sondern auch auf das Miteinander setzt. Wer neugierig ist, wie sich Expertise und Persönlichkeit verbinden, sollte ihn kennenlernen.



### Björn Bischoff

#### Tätigkeitsschwerpunkte

- Jahres- und Konzernabschlussprüfungen nach HGB
- Steuerdeklaration für Unternehmen und Privatpersonen
- Begleitung steuerlicher Außenprüfungen
- Umstrukturierungsberatung
- Steuerliche Begleitung von Gesellschaftsverträgen
- Steuerliche Begleitung von Kaufverträgen
- Nachfolgeberatung



## CJP: Unsere Zukunftsperspektiven

Wir bei Clostermann & Jasper Partnerschaft blicken auf ein starkes Wachstum zurück

1946 gegründet sind wir inzwischen rund 80 Mitarbeiter an den Standorten Bremen, Hamburg und Oldenburg.

Unser Hauptsitz in Bremen bleibt unser Zentrum, von dem aus wir unsere Expansion und Weiterentwicklung steuern. Mit diesem Wachstum gehen wir konsequent neue Wege. Neben unseren klassischen Stärken haben wir unser Leistungsspektrum um Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und IT-Themen erweitert.

Im Sommer 2021 konnten wir unseren dritten Standort in Oldenburg eröffnen. Dies hat nochmal für einen echten Wachstumsschub gesorgt: wir haben dort mittlerweile rund 15 Teammitglieder vor Ort.

Die Chancen für unsere Branche sind groß: Strengere gesetzliche Anforderungen, der wachsen-

de Fokus auf Klimaschutz sowie die digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung schaffen neue Aufgabenfelder, die wir mit Expertise und Innovationsgeist begleiten. Unsere Teams unterstützen Unternehmen und Institutionen dabei, sich zukunftsfähig aufzustellen. So verbinden wir langjährige Erfahrung mit neuen Kompetenzen, um Mandanten Orientierung, Sicherheit und konkrete Lösungen zu bieten. Unser Ziel ist es, die Dynamik der Veränderungen aktiv zu gestalten und Mehrwert zu schaffen.

Dabei sind für uns unsere Mitarbeiter das wichtigste Kapital. Sie sind die treibende Kraft hinter unserem Erfolg, denn ohne engagierte, kompetente und motivierte Mitarbeiter könnten wir unsere Ziele nicht erreichen. Unser Team bringt ihre Expertise, Kreativität und Leidenschaft ein, um innovative Lösungen zu entwickeln und exzellenten Service zu bieten.

Text: Marie-José Leopold

# AUSKLANG & TERMINE

Für weitere Einblicke hinter die Kulissen von CJP besuchen Sie gerne unseren Instagram-Kanal unter [kanzlei\\_cjp](#).



@KANZLEI\_CJP

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem regelmäßigen Newsletter mit frischen Finanz-Updates direkt in Ihr Postfach! Melden Sie sich hier kostenlos an: [info@clostermann-jasper.de](mailto:info@clostermann-jasper.de)

Sie sind zufrieden mit unseren Leistungen? Dann freuen wir uns über eine Bewertung bei Google.

## Steuerart / Verpflichtung

1

**17.11.2025**

Gewerbesteuer- und Grundsteuer-Vorauszahlungen (vierteljährlich)

2

**30.11.2025**

Antrag auf Berücksichtigung Freibeträge (§ 39a Abs. 2 EStG)

3

**31.12.2025**

Country-by-Country-Report (CbCR) – Frist bei Kalenderjahr 2024

4

**31.12.2025**

Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024

5

**15.02.2026**

1. Vierteljahresrate Gewerbesteuer & Grundsteuer

6

**10.03.2026**

Vorauszahlungen Einkommensteuer / Körperschaftsteuer (Q1)

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Ausgabe? Nehmen Sie gerne Kontakt auf! Einfach eine Mail an [info@clostermann-jasper.de](mailto:info@clostermann-jasper.de) schreiben oder anrufen unter 0421-162370.

Quellen, Seite 9  
Bund der Steuerzahler zu Weihnachtsbäumen und Steuersätzen 2024 / 2023; § 24 UStG in der Fassung ab 01.01.2025 zu Durchschnittssätzen 7,8 % und 5,5 % (z. B. NWB Gesetze); Fachberichte zur Einordnung lebender Pflanzen mit 7 % USt.

Quellen, Seite 10-13  
DIHK-Report 2025: Unternehmensnachfolge wird zur Herausforderung - IHK Hannover  
Nachfolge im deutschen Mittelstand | KfW  
Nachfolger gesucht: Zwei Drittel der Unternehmen noch ohne konkrete Übergabepäne - IHK Pfalz  
Unternehmen: Nach der Übernahme läuft es häufig besser - WELT  
Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2024: Jedes vierte Unternehmen denkt über Geschäftsaufgabe nach  
Unternehmensnachfolgen in Deutschland 2022 bis 2026 - IHK Region Stuttgart

Quellen, Seite 16-17  
Dr. Steve Waitschat – Tel.: 0162 216 62 58 – E-Mail: [s-waitschat@clostermann-jasper.de](mailto:s-waitschat@clostermann-jasper.de)

Bildnachweise:  
Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Bildrechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB.  
S. 16 Sebastian Schmitt, PENSUM Bremen GmbH

Layout  
Catharina Leiber  
climb communication  
[www.climb-communication.de](http://www.climb-communication.de)

#### Impressum

Herausgeber:  
Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
V.i.S.d.P. Tobias Stuber

#### Standort

Bremen  
Kleiner Ort 5, 28357 Bremen  
Tel.: +49 421 16237-0  
Fax: +49 421 16237-250

Hamburg  
Stahlwiete 20, 22761 Hamburg  
Tel: +49 40 5302965-0  
Fax: +49 40 5302965-650

Oldenburg  
Kleine Kirchenstraße 7, 26122  
Oldenburg  
Tel: +49 441 4057070-10  
Fax: +49 441 4057070-90

[info@clostermann-jasper.de](mailto:info@clostermann-jasper.de)  
[www.clostermann-jasper.de](http://www.clostermann-jasper.de)

#### Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.